

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt der Stadtrat einstimmig, eine vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 82 Bronsfeld - Hausten aufzustellen. Hierdurch werden die textlichen Festsetzungen wie folgt geändert: „Traufhöhe maximal = 4,30 m über Oberkante fertigen Fußboden EG“. Die vorgebrachten Bedenken werden wie vorstehend dargelegt zurückgewiesen bzw. teilweise berücksichtigt. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben erhalten. Die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 82 - Bronsfeld wird als Satzung erlassen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Plan-skizze ersichtlich.

An der Beratung und Abstimmung haben keine Ratsmitglieder teilgenommen, auf die die Ausschließungsgründe der GO zutreffen.

